

Klarheit schaffen

Das Erbrecht ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt. Dort ist klar festgehalten, wer gesetzlich erbt und wer welchen Anteil erhält. Ohne Testament oder Erbvertrag kommen die gesetzlichen Erben zum Zuge. Der Gesetzgeber lässt dem Erblasser oder der Erblasserin Freiheiten, wenn der Nachlass mit einem Testament oder Erbvertrag geregelt ist. Zwar kommt ein Teil des Vermögens den gesetzlichen Erben zu, über den anderen Teil darf der Erblasser/die Erblasserin nach schweizerischem Erbrecht frei verfügen.

Erbberechtig sind in erster Linie Ihre Nachkommen sowie Ihr/e Ehepartner/in oder Ihr/e eingetragene/r Partner/in. Fehlen die Nachkommen, wird Ihr elterlicher Stamm und bei dessen Fehlen Ihr grosselterlicher Stamm (mit Einschränkungen) erbberechtigt. Existieren keine gesetzlichen Erben, fällt Ihr Nachlass an den Kanton oder die Gemeinde des letzten Wohnsitzes.

Was gilt bei eingetragener Lebenspartnerschaft?

Eingetragene Partner sind Ehepartnern erbrechtlich gleichgestellt. Nach dem Tod eines Lebenspartners erbt der hinterbliebene Partner gemeinsam mit den Blutsverwandten des Partners. Genau wie ein Ehepartner muss auch er den Nachlass mit den übrigen gesetzlichen Erben teilen.

«Bewirken Sie mit einem Testament über das Leben hinaus Gutes.»

Ehepartner, eingetragene Partner, Nachkommen aller Grade oder Eltern, falls keine Nachkommen vorhanden sind, haben immer Anspruch auf einen Mindestanteil des Nachlasses, den sogenannten Pflichtteil. Dies ist der Anteil, den den gesetzlichen Erben nicht entzogen werden darf. Der Anteil, der den gesetzlichen Pflichtteil übersteigt, wird freie Quote genannt. Über diesen Anteil können Erblasser nach Belieben bestimmen. Existieren keine pflichtteilgeschützten Erben, entspricht das gesamte Vermögen der freien Quote.

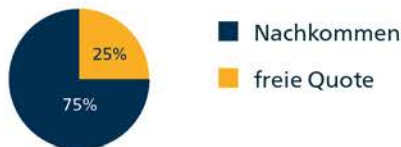
Pflichtteile und freie Quote



Sie haben eine/n Ehepartner/in oder eine/n eingetragene/n Partner/in und haben Nachkommen.



Sie haben keine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in, jedoch Nachkommen



Sie haben eine/n Ehepartner/in oder eine/n eingetragene/n Partner/in und haben keine Nachkommen



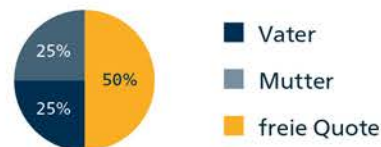
Sie haben eine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in und keine Nachkommen und Ihre Eltern leben



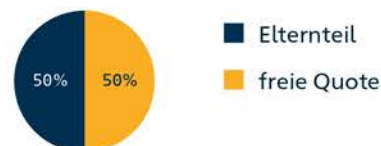
Sie haben eine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in und keine Nachkommen und ein Elternteil lebt



Sie haben keine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in und keine Nachkommen und Ihre Eltern leben



Sie haben keine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in und keine Nachkommen und ein Elternteil lebt



Sie haben keine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in und keine Nachkommen und ein Elternteil sowie Geschwister leben



Sie haben keine pflichtteilgeschützten Erben

